

**Trister Sandstreifen am umgestalteten
Willibaldplatz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01596
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim
am 14.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12123

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01596

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim
vom 01.02.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim hat am 14.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Sandstreifen am umgestalteten Willibaldplatz in einen blühenden Naturwiesenstreifen umgewandelt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 26.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14008) wurde dem Baureferat die Ausführungsgenehmigung zur Umsetzung der Neugestaltung des Willibaldplatzes erteilt. Der Platz wurde im Frühjahr 2020 fertig gestellt.

Die Gestaltung des Willibaldplatzes basiert auf einem sehr intensiven Abstimmungsprozess mit den Bürger*innen und dem örtlichen Bezirksausschuss. Im Rahmen von zwei Bürgerbeteiligungsveranstaltungen konnten die Bürger*innen ihre Wünsche zu einer Konzeptstudie einbringen, die später in der weiteren Planung

berücksichtigt wurden.

Für die Verwandlung in einen lebendigen, grünen Platz definierte das Konzept drei maßgebliche Bausteine: Der Verkehr sollte insgesamt reduziert und der ruhende Verkehr neu geordnet werden. Außerdem sollten ein Fußgängerbereich und eine „Grüne Zone“ geschaffen werden.

Der Bereich im Anschluss an die bestehende Baumreihe entlang der Agnes-Bernauer-Straße wurde mit einer zweiten Reihe von Bäumen ergänzt. Diese neue Fläche mit der wassergebundenen Wegedecke, den Baumneupflanzungen und den zahlreichen Sitzgelegenheiten erfüllt neben ihrer Aufenthaltsfunktion auch die Funktion einer Bushaltestelle für den Fall von Schienenersatzverkehr (SEV). Die Flächen wurden bewusst transparent gestaltet, um ein Flanieren und Passieren zwischen den verschiedenen Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs und des gesamten Platzbereiches sicher zu ermöglichen. Die Grünausstattung am Willibaldplatz mit seinen Bestandsbäumen, den 29 Baumneupflanzungen und den großen, neu angelegten Rasenflächen in der Mitte wird seitens des Baureferates als sehr ausgewogen eingeschätzt, so dass ein aufwendiger und kostenintensiver Umbau dieser erst vor Kurzem fertig gestellten Platzfläche nicht angemessen wäre.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01596 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 14.11.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Umbau eines Teilbereichs des neugestalteten Willibaldplatzes wird nicht weiter verfolgt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01596 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim vom 14.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.